



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-22/6

---

Planungsausschuss	15.11.2011	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	29.11.2011	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb 1993: Überarbeitung des Regionalplans 2009 einschließlich Umweltbericht (Satzungsbeschluss vom 29.09.2009)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb 1993 und die Überarbeitung des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Satzungsbeschluss) wird Folgendes beschlossen:

Dem Planentwurf 2011 des Regionalplans Neckar-Alb (**Anlage**) einschließlich des Umweltberichts wird zugestimmt und die Beteiligung nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) vorgenommen.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

##### **Stand Fortschreibung Regionalplan Neckar-Alb 1993:**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.09.2009 wurden der Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2009 (Text und Karten) mit Begründung einschließlich zusammenfassender Erklärung und Monitoringkonzept sowie der Umweltbericht zum Regionalplan beraten und beschlossen. Dazu waren die *RV-Drucksachen Nrn. VII-59/9* und *VII-59/10* vorgelegt worden. In der Folge wurden die erforderlichen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) beim Wirtschaftsministerium, Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, zur Verbindlicherklärung eingereicht.

Das Wirtschaftsministerium hatte danach nochmals mit Nachdruck deutlich gemacht, dass der Regionalplan Neckar-Alb 2009 nicht genehmigungsfähig ist. Nach einer Klausurtagung am 23./24.04.2010, einer Vorberatung im Planungsausschuss am 08.06.2010 und einer Beratung in der Verbandsversammlung am 15.06.2010 beschloss diese mit großer Mehrheit die Überarbeitung des Regionalplans 2009 einschließlich Umweltbericht sowie die Beantragung des "Ruhens des Verfahrens" beim Wirtschaftsministerium (*RV-Drucksache Nr. VIII-22*).

Mit Schreiben vom 21.07.2010 stimmte das Wirtschaftsministerium dem Ruhen des Verfahrens zu.

## **Generelle Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Regionalplans 1993 und inhaltliche Überarbeitung des Regionalplans 2009:**

Die Verbandsversammlung beschloss am 15.06.2010 die inhaltliche Überarbeitung entsprechend den Vorberatungen in der Klausurtagung vom 23./24.04.2010 (*Anlage 2 zur RV-Drucksache Nr. VIII-22*). Einzelne weitere Plansätze sollten ggf. an neue Erkenntnisse angepasst und die Begründungen generell dahingehend überarbeitet werden, dass jeweils eine den Plansätzen bezogene Zuordnung erfolgt. Darüber hinaus sollten redaktionelle Änderungen vorgenommen werden können.

Des Weiteren wurde auf der Grundlage eines umfassenden regionalen Zentren- und Märktekonzepts Neckar-Alb (reZuM NA) das entsprechende Regionalplankapitel sowie mit der neuesten Rechtsgrundlage die entsprechende Windkraftplanung erstellt.

Sofern die einzelnen Kapitel des Regionalplanentwurfs einer Überarbeitung bzw. Ergänzung bedurften, wurden diese in verschiedenen Sitzungen des Planungsausschusses vorberaten und jeweils durch die Verbandsversammlung beschlossen. Ansonsten sind die Kapitel aus dem Regionalplan 2009 (Satzungsbeschluss vom 29.09.2009) in den nun vorliegenden Planentwurf übernommen worden. Der Gesamttext des Regionalplanentwurfs 2011 ist als Anlage beigefügt.

## **Beschlüsse zu den einzelnen Kapiteln des Regionalplanentwurfs 2011:**

Die Kapitel 1, 2 und 3 wurden in der Verbandsversammlung am 30.11.2010 (*vgl. RV-Drucksachen Nrn. VIII-22/1 und VIII-22/2*) beschlossen. Ausgenommen hiervon waren die beiden nachfolgend aufgeführten Kapitel.

Das Kapitel 2.4.3.1.Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen sowie der Wegfall des Kapitels 2.4.3.4 Schwerpunkte für Tourismus und wurden in der Verbandsversammlung am 07.06.2011 beschlossen (*vgl. RV-Drucksache Nr. VIII-22/3*).

Das Kapitel 2.4.3.2 Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe und regionalbedeutsame Veranstaltungszentren konnte durch die Verbandsversammlung am 18.10.2011 (*vgl. RV-Drucksachen Nrn. VIII-22/4 und VIII-22/5*) verabschiedet werden.

Die Kapitel 4.1 Verkehr, 4.2 Energie einschließlich Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen und 4.3 Abfallwirtschaft werden im Planungsausschuss am 15.11.2011 vorberaten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung am 29.11.2011 vorgelegt (*vgl. RV-Drucksache Nr. VIII-57*). Innerhalb des Kapitels 4.2 wurde das Unterkapitel 4.2.4.1 Windenergie bereits in der Sitzung des Planungsausschuss am 11.10.2011 vorberaten (*vgl. RV-Drucksache Nr. VIII-27/6*).

Somit setzt der als Anlage beigefügte Regionalplanentwurf die bereits getroffenen Beschlüsse um.

Der Umweltbericht, die Zusammenfassende Erklärung sowie die Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sind nach § 2a LplG ebenfalls Bestandteil des Regionalplans. Diese drei Bestandteile werden im Planungsausschuss am 29.11.2011 vorberaten. Die entsprechende Drucksache mit Entwurf des Umweltberichts sowie die Zusammenfassende Erklärung und die Zusammenstellung der Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen geht daher zu einem späteren Zeitpunkt zu. Gleichwohl ist eine Beschlussfassung hierzu in der Verbandsversammlung am 29.11.2011 vorgesehen.

## **Beteiligungsverfahren nach Landesplanungsgesetz:**

An der Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans sind die in § 12 Abs. 2 LplG aufgeführten Stellen durch Zuleitung eines Planentwurfs mit Umweltbericht zu beteiligen, soweit sie berührt sein können; das sind

- die Gemeinden, die übrigen Träger der Bauleitplanung und die Landkreise,
- die anderen öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 LplG,
- die anerkannten Naturschutzvereine.

Ferner sollen Verbände und Vereinigungen beteiligt werden, deren Aufgabenbereich für die Landesentwicklung oder für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind.

Gemäß § 12 Abs. 3 LplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu sind der Planentwurf mit Umweltbericht beim Regionalverband und bei den Landkreisen der Region Neckar-Alb zur Einsichtnahme einen Monat lang auszulegen. Gleichzeitig sind diese Unterlagen in das Internet einzustellen.

Nach § 12 Abs. 5 LplG sind die Regionalpläne mit den Regionalplänen der Nachbarregionen abzustimmen. Hierzu sind den benachbarten Trägern der Regionalplanung der Planentwurf und der Umweltbericht so rechtzeitig zuzuleiten, dass diese Stellung nehmen können.

Mit der Beschlussfassung der Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2011 wird der Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb zur Anhörung nach dem Landesplanungsgesetz freigegeben.

Dr. Peter Seiffert  
Stellv. Verbandsdirektor  
Sachgebiet Landschaft und Umwelt